

Offene Fragen zur Ausbürgerung Wolf Biermanns

Über Jahre hatte sich das Ministerium für Staatssicherheit auf die Ausbürgerung Wolf Biermanns vorbereitet. Einige Tage bevor ihm die Staatsbürgerschaft entzogen werden sollte, versuchte die Hauptabteilung XX letzte Details zu klären.

Wolf Biermann, Sohn einer kommunistischen Arbeiterfamilie aus Hamburg, siedelte 1953 als Schüler in die DDR über. Er hielt den Staat für das bessere Deutschland. Dort nahm er ein Studium am Berliner Ensemble, dem von Bertolt Brecht gegründeten Theater, auf. Mit seinen Liedern und Gedichten, die er bald zu schreiben begann, geriet er zunehmend in Konflikt mit der strengen Linie der Staatspartei SED. 1965 verhängte das Politbüro ein totales Auftrittsverbot gegen den Künstler. Darüber hinaus hörte die Staatssicherheit Biermanns Wohnung und Telefongespräche ab, las seine Briefe und setzte auch Spitzeln auf ihn an. Ihn einzusperren oder „verschwinden“ zu lassen hätte dagegen zu viele unerwünschte internationale Reaktionen nach sich gezogen.

Obwohl seine künstlerischen Wirkungsmöglichkeiten dadurch auf private Räume eingeschränkt wurden, gewann Biermann weiterhin an Popularität – auch im Westen Deutschlands. Dort veröffentlichte er Schallplatten und Gedichtbände. Das SED-Regime konnte dies nicht verhindern und auch Auftritte des Liedermachers in anderen Staaten formal nicht verbieten. Die DDR-Oberen verweigerten ihm jedoch die Ausreise, wenn es Anfragen an den Liedermacher aus dem Ausland gab.

Über viele Jahre erschien es den SED-Funktionären leichter, den unbequemen Künstler im Lande auszuhalten, als offen gegen ihn vorzugehen. Doch 1976 spitzte sich die Situation in der DDR zu: Viele Menschen protestierten gegen die SED-Verleumdungen des in den Freitod gegangenen Pfarrers Brüsewitz. Mehr und mehr Kritiker bestanden auf der Umsetzung der auch von der DDR bei der KSZE-Konferenz in Helsinki im Jahr zuvor anerkannten Menschenrechte.

Die Machthaber waren unter Druck. Sie erlaubten Biermann, auf Einladung der Gewerkschaft IG Metall in Köln aufzutreten. Bei diesem Konzert versuchte er leidenschaftlich, die dem Westen fremd gewordene DDR zu erklären. Das Konzert diente der SED-Führung dennoch als Vorwand, den Künstler gegen seinen Willen auszubürgern und ihm die Rückkehr zu verweigern.

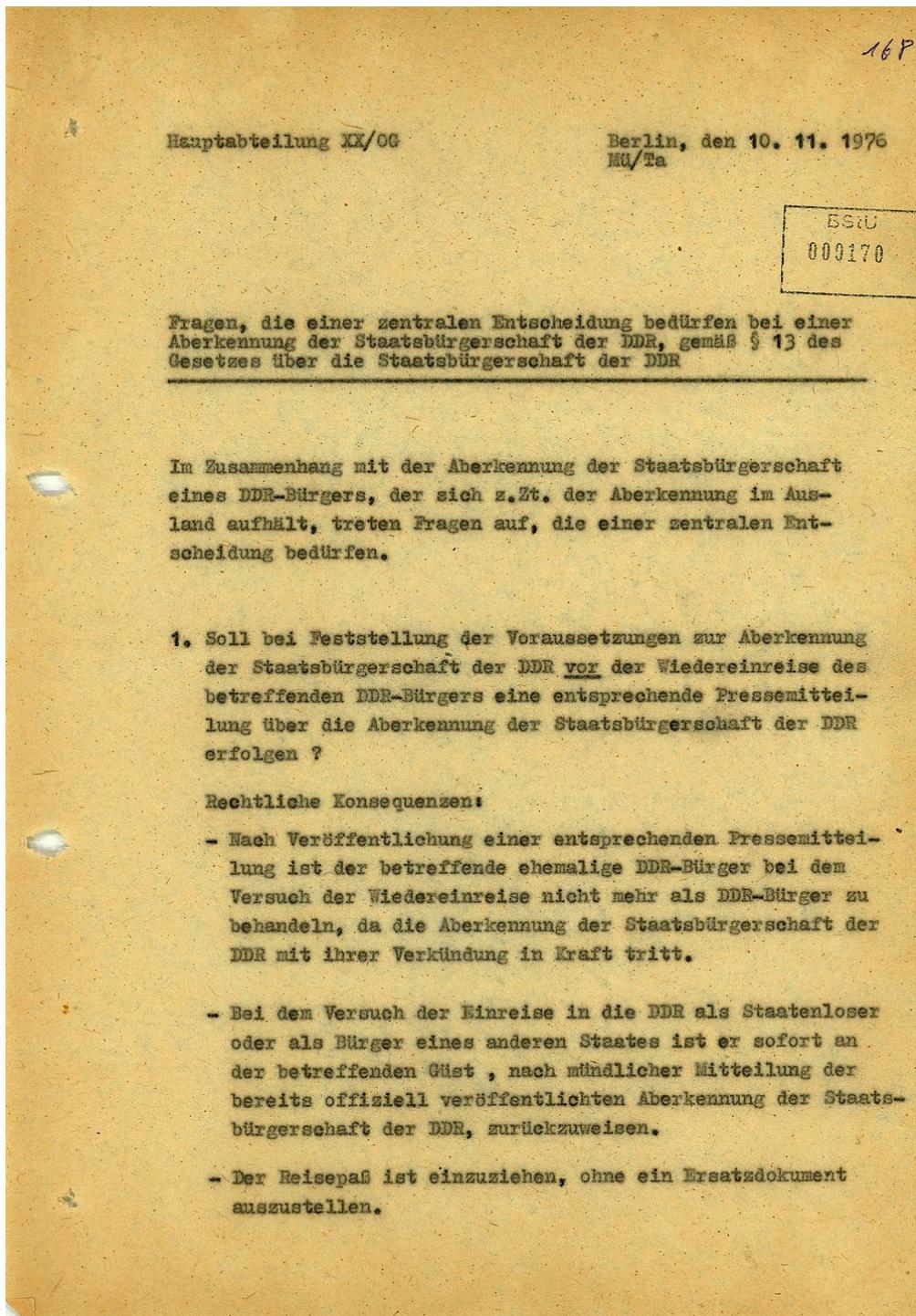
Dabei griff sie auf einen Plan des Ministeriums für Staatssicherheit aus dem Jahr 1973 zurück. Die Geheimpolizei hatte sich über Jahre auf diesen Moment vorbereitet. Rund eine Woche vor der Ausbürgerung am 16. November 1976 legte die Hauptabteilung XX einige offene Fragen zur "zentralen Entscheidung" vor. Dabei ging es vor allem darum, sich auf den Fall vorzubereiten, dass Biermann versuchen würde, wieder in die DDR einzureisen.

Signatur: BArch, MfS, AOP, Nr. 11806/85, Bd. 56, Bl. 170-174

Metadaten

Diensteinheit: Hauptabteilung XX, Urheber: MfS
Operativgruppe Datum: 10.11.1976
Rechte: BStU

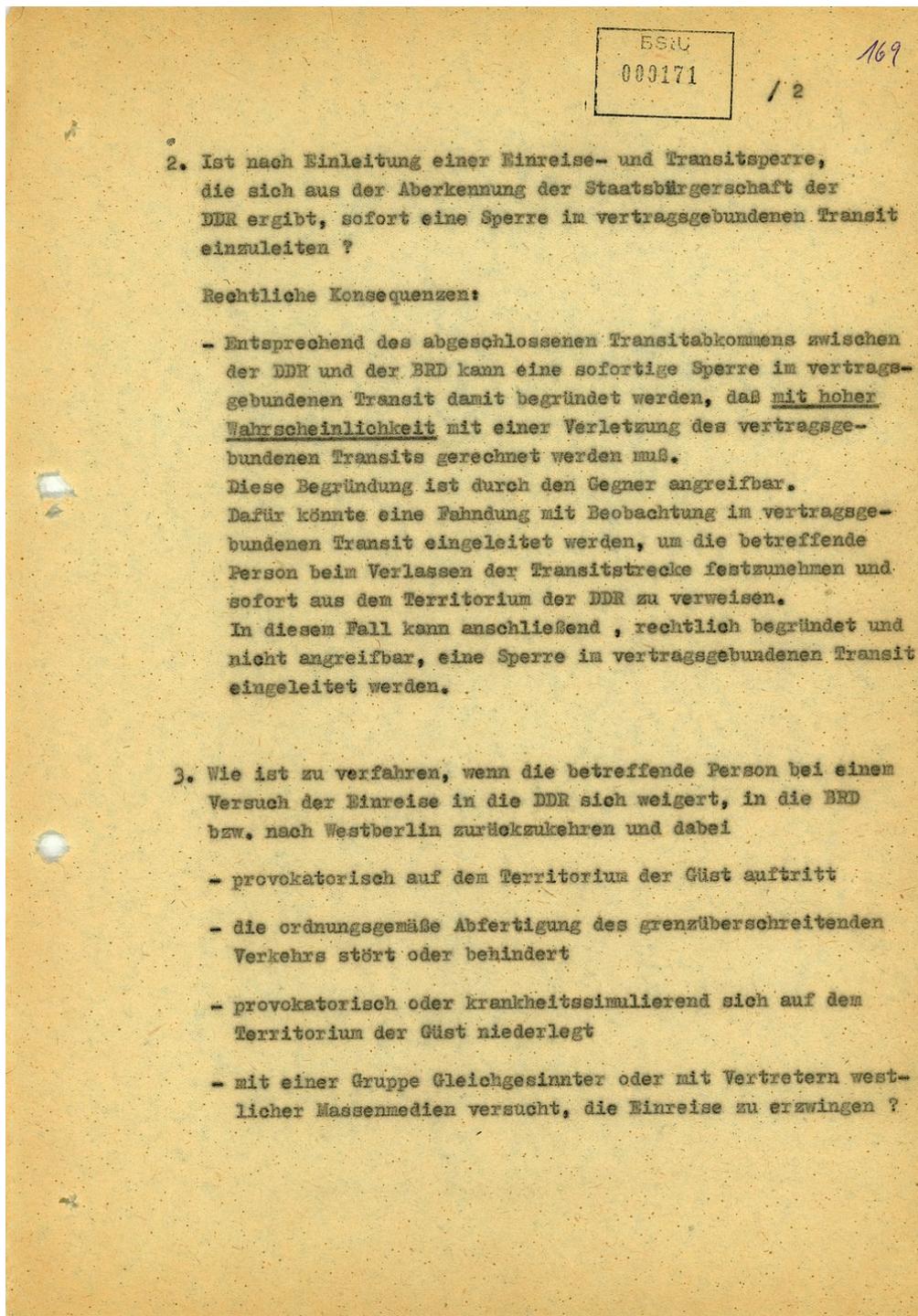
Offene Fragen zur Ausbürgerung Wolf Biermanns



Signatur: BArch, MfS, AOP, Nr. 11806/85, Bd. 56, Bl. 170-174

Blatt 170

Offene Fragen zur Ausbürgerung Wolf Biermanns



Offene Fragen zur Ausbürgerung Wolf Biermanns

BStU
000172

170

/ 3

Sind in diesen oder gleichgelagerten Fällen der Lage entsprechende Zwangmaßnahmen anzuwenden, wie

- die Person ist aus dem Blickfeld zu schaffen und zu isolieren
- die Rückführung ist über eine für die Rückführung besser geeignete Gürt vorzunehmen.
(Besser geeignet durch das Fehlen einer einsehbaren Gegenkontrollstelle bzw. durch weniger Reiseverkehr).

4. Wie ist zu verfahren, wenn die Einreise über eine für die Rückführung ungünstigen Gürt erfolgt, wie z.B. Einreise erfolgt

- Über die VR Polen bzw. über die CSSR
- Über Flughafen Schönefeld, Leipzig, Dresden, Erfurt
- Über die Fährschiff-Verbindung Saßnitz oder Warnemünde.

Ist in derartigen Fällen die Rückführung über eine Gürt direkt zur BRD/WB durch ein festzulegendes Überführungs-kommando vorzunehmen ?

Soll dieses Überführungs-kommando offiziell als MfS oder VP in Erscheinung treten ?

5. Wie ist zu verfahren, wenn die Person mit dem Zug anreist, erst durch die Kontrolle im fahrenden Zug auf dem Terri-torium der DDR festgestellt wird und erst beim ersten plausibligen Halt des Zuges aus dem Zug zur Rückführung in die BRD entfernt werden kann ?

- Kann die Person der dort stationierten Transportpolizei zur Bewachung bis zur Rückführung übergeben werden und
- sollte die Rückführung wie im Punkt 4. dargestellt, erfolgen.

Offene Fragen zur Ausbürgerung Wolf Biermanns

BSU
000173

171

14

6. Wie ist zu verfahren, wenn die Person nach Anerkennung der Staatsbürgerschaft der DDR gemeinsam mit Diplomaten in Diplomaten-Fahrzeugen oder in Fahrzeugen anderer bevorrechteter Personen versucht widerrechtlich in das Territorium der DDR einzudringen ?

- Kann die Person aufgefordert werden, das betreffende Fahrzeug zu verlassen, um sofort über die einreisende Guest oder
- bei Erkennung von Provokationen über eine andere Guest aus dem Territorium der DDR verwiesen werden ?

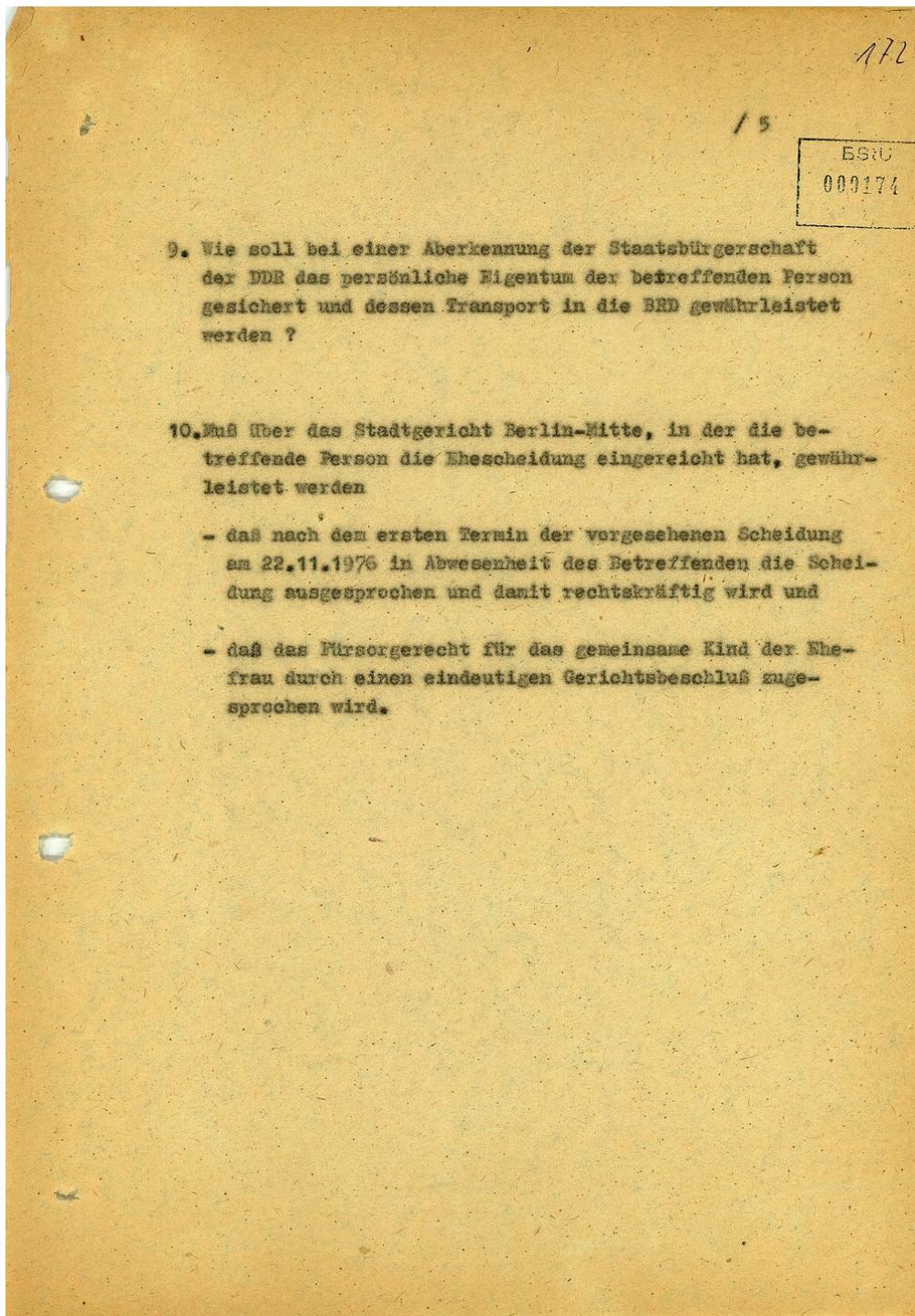
7. Wie ist zu verfahren, wenn die betreffende Person mit verschütteten oder gefälschten Reisepapieren versucht einzureisen oder auf andere unrechtmäßige Art und Weise in das Territorium der DDR eindringt ?

- Ist es zweckmäßig sofort wegen Vergehen nach dem Paßgesetz oder Verletzung anderer Strafrechtsnormen ein Ermittlungsverfahren einzuleiten oder sollte die Person sofort nach Feststellung auf dem Territorium der DDR über eine geeignete Guest in die BND zurückgewiesen werden ?

8. Sind bei wiederholten Vergehen oder anderen strafrechtlich relevanten Handlungen strafprozeßuale Maßnahmen einzuleiten?

Sind diese Fälle vorerst beweismäßig zu sichern, oder ist im Wiederholungsfall die Person festzunehmen und ein E-Verfahren einzuleiten.

Offene Fragen zur Ausbürgerung Wolf Biermanns



Signatur: BArch, MfS, AOP, Nr. 11806/85, Bd. 56, Bl. 170-174

Blatt 174